

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	14.10.2014	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**29.10.2014 zur Empfehlung
11.11.2014 zum Beschluss**Widmung von Stadtstraßen**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 162 „Am Föhrenbusch“ – Reststück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 162 „Am Föhrenbusch“ – 1. Teilstück, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 116/17

Endpunkt:

Als Wendehammer vor dem Spielplatz sowie der privaten Grünfläche, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstücke 118/35 und 118/26

2) Stadtstraße Nr. 327 „Helling“ – Reststück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 327 „Helling“ – 1. Teilstück, Gemarkung Sillenstede, Flur 4, Flurstück 123/41

Endpunkt:

Vor dem im Bebauungsplan Nr. 104 ausgewiesenen Fuß- und Radweg, Gemarkung Sillenstede, Flur 4, Flurstück 123/81

Gleichzeitig gewidmet wird der Fuß- und Radweg in einer Länge von 25 m als Verlängerung der Stadtstraße „Helling“, auftreffend auf das Flurstück 123/69 der Flur 4, Gemarkung Sillenstede (Regenrückhaltebecken).

3) Stadtstraße Nr. 353 „Hengstweide“

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 327 „Helling“, Gemarkung Sillenstede, Flur 4, Flurstück 123/81

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Endpunkt:

In südlicher Richtung vor dem Flurstück 171/47 (Geh- und Radweg), in östlicher Richtung vor den Flurstücken 123/89 und 123/60, Gemarkung Sillenstede, Flur 4.

Gleichzeitig gewidmet werden der Fuß- und Radweg (Flurstück 171/47) in einer Länge von 70 m, beginnend an der Stadtstraße Nr. 353 „Hengstweide“, Flurstück 171/46, verlaufend in südliche Richtung, abzweigend in östliche Richtung und endend vor der Stadtstraße Nr. 250 „Glockenwall“, Flurstück 172/5, sowie der Fuß- und Radweg (Flurstück 123/62) in einer Länge von 55 m, beginnend an der Stadtstraße Nr. 353 „Hengstweide“, Flurstück 171/46, verlaufend in östliche Richtung und endend vor dem Flurstück 120/1 (Dicktonnenstraße 11), alles Gemarkung Sillenstede, Flur 4.

4) Stadtstraße Nr. 4 „Waldstraße“

Anfangspunkt:

K 332 „Addernhausener Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 10, Flurstück 58/54.

Endpunkt:

1. In nördlicher Richtung verlaufend als Zuwegung zu den Gebäuden Waldstraße 1 a, 1 b und Addernhausener Straße 17.
2. In südlicher Richtung verlaufend und endend vor dem Flurstück 58/1 der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, Weiterführung als Waldstraße im Außenbereich.

Gemarkung Schortens, Flur 10, Flurstücke 58/39 und 58/1

Begründung:

In den Bebauungsplänen sind die vorgenannten Straßen 1) – 3) als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen und damit faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet. Die Straße 4) ist seinerzeit nicht gewidmet worden. Hiermit wird die Widmung nachgeholt.

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan Am Föhrenbusch - Reststück
2. Lageplan Helling - Reststück
3. Lageplan Hengstweide
4. Lageplan Waldstraße